

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 23.01.2025
im Rathaus der Gemeinde Weilersbach**

Am Donnerstag, dem 23.01.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Rathaus der Gemeinde Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Roland Dauer folgendes:

**Änderung des Flächennutzungsplanes (Reifenberg Süd-West);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung;
Beratung und Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Billigung der geänderten Planung für die Beteiligung der Behörden und der
Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB
(Fachreferentin Frau Mösing vom Planungsbüro Raumstation)**

Die Referentin Frau Mösing erhält das Wort und informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat billigt die geänderte Planung bezüglich des Flächennutzungsplanes.

AE 9:1

(Eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung;
Beratung und Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Billigung der geänderten Planung für die Beteiligung der Behörden und der
Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB
(Fachreferentin Frau Mösing vom Planungsbüro Raumstation)**

Die Referentin Frau Mösing erhält das Wort und informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat billigt die geänderte Planung bezüglich des Bebauungsplanes.

AE 9:1

(Eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.)

Beteiligung als Träger öffentliche Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes Peunt IV -Kirchenplatz mit integriertem Grünordnungsplan durch die Stadt Ebermannstadt;
Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Weilersbach

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peunt IV -Kirchenplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

AE 11:0

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchehrenbach (Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung);
Beteiligung der Gemeinde Weilersbach an der der Bauleitplanung;
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach nimmt die Planungen der Gemeinde Kirchehrenbach zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Weilersbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Klarstellungs- und Einziehungssatzung im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

AE 11:0

Informationen

- Es wird darüber informiert, dass im März 2025 ein ILE Ideen-Workshop stattfindet und sich Interessenten dazu melden können.

V o r s i t z e n d e r :

Roland Dauer
Zweiter Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r :

Maximilian Knörlein
Verwaltungssekretär